

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/643/2011**

Datum: 20.09.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Entwicklungssatzung "Am Sonnenhang" - Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.10.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die **Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“** einschließlich ihrer Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung 18.12.2007 zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Entwicklungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 : Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ einschließlich ihrer Begründung
Stand: Juli 2011

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 16.12.2010 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich des Sonnenhanges.

Im Rahmen der Abwägung gelangte die Verwaltung zu Erkenntnissen, die eine Änderung des Entwurfes bewirkten. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.06.2011 die „Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“- Behandlung der Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung“ die Korrektur des Satzungsentwurfes und die erneute Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf wurde in der Zeit vom 23.08.2011 bis zum 07.09.2011 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurden über das Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (Wegfall der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und Bauweise) abzugeben.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erklärten sich in ihren Stellungnahmen mit dem geänderten Entwurf der Entwicklungssatzung und der Begründung Stand Juli 2011 einverstanden.